



**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein  Ja

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge					
	Aufwendungen	01.01.2024	31.12.2024	10.000,- €	3115001	4318100
<b>Finanzhaushalt (Inv.)</b>	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	10.000,- €
Eigenanteil Stadt:	10.000,- €

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein  Ja

Stellenausweitung:  Stellenabbau:  Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von 

10.000,- €
3115001

 für das Jahr 

2024
------

 unter der Kto. / Inv.-Nr. 

4318100
---------

**zur Verfügung.**
- in Höhe von 


 für das Jahr 

--

 unter der Kto. / Inv.-Nr. 

--

**nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von 


 in der Planung für 

--

 unter der Kto. / Inv.-Nr. 

--

**zur Verfügung.**

**Begründung:**

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 25.05.2016 die Neustrukturierung der Förderung von Projekten in der offenen Seniorenarbeit beraten (Vorlage 16/2121). Es sollte eine gezielte Anschubfinanzierung für ausgewählte Projekte und Angebote der Seniorenarbeit erfolgen. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 30.05.2016 diese Förderrichtlinie entsprechend beschlossen.

Alle 35 antragsberechtigten Institutionen sind im März 2024 schriftlich auf die Förderungsmöglichkeit hingewiesen worden, von der schließlich 22 Antragstellerinnen und Antragsteller Gebrauch gemacht haben.

Die fristgerecht eingegangenen Anträge wurden gemäß der Vergabekriterien im Sinne der Ziffer 2.3 der entsprechenden Förderrichtlinie bewertet. Demnach wird die Hälfte (5 TEUR) der zur Verfügung stehenden Mittel (insgesamt 10 TEUR) zu gleichen Teilen pauschal an die jeweiligen antragstellenden Institutionen vergeben. Die andere Hälfte (5 TEUR) wird prozentual auf die antragstellenden Institutionen auf Basis der folgenden Rechenformel verteilt:

Anzahl der Treffen im Jahr x durchschnittliche Anzahl von Teilnehmern pro Treffen  
= Bewertungspunkte.

Die Höhe der jeweiligen Zuschussbeträge sind der Anlage zu entnehmen.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Lebensbedingungen älterer Menschen. Problemlagen, wie u. a. Vereinsamung, Isolation sollen entgegengewirkt sowie die Deckung primärer Lebensbedürfnisse, wie u. a. Kommunikation, Aufmerksamkeit und Nähe gezielt berücksichtigt werden.

**Anlagen:**

- Liste der antragstellenden Institutionen inkl. Höhe der jeweiligen Zuschussbeträge